

# Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm Tirol = GBT Tirol 2024

## Region

Tirol

## Hinweis

## Was wird gefördert

- vollversicherungspflichtige Anstellung von Älteren, Langzeitarbeitslosen und WiedereinsteigerInnen mit dem Ziel der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration
- Lohnkosten und Lohnnebenkosten für unbefristete Dienstverhältnisse werden drei Monate lang zu 100% vom AMS und danach fünf Monate lang von AMS Tirol und Land Tirol gefördert.
- Tätigkeiten in Gemeinden, gemeindenahen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen, Kirchen und Wohlfahrtseinrichtungen (z. B. Caritas, Volks- oder Lebenshilfe, Diakonie, Hilfswerk)

## Wer wird gefördert

- Gemeinden bzw. gemeindenahen Einrichtungen, kommunale Unternehmen, Kirchen oder Wohlfahrtsverbände wie z. B. Caritas, Volks- oder Lebenshilfe, Hilfswerk, Diakonie
- Frauen und Männer ab 50 Jahren mit einer AMS-Vormerkung von mehr als 90 Tagen oder gesundheitlichen Einschränkungen
- WiedereinsteigerInnen
- Langzeitarbeitslose mit einer AMS-Vormerkung von mindestens 365 Tagen

## Voraussetzungen

Die Förderung ist an eine vorangehende Kontaktnahme zwischen AMS Tirol und Arbeitgeber bezüglich der zu fördernden Person gebunden.

## Förderart

Zuschuss zu den Lohnkosten und Lohnnebenkosten

## Höhe

Zuschuss zu Lohn- und Lohnnebenkosten für die ersten acht Monate des Dienstverhältnisses:

- drei Monaten zu 100 % seitens des AMS
- danach fünf Monate zu 66,7 % vom AMS und zu 23,3 % vom Land Tirol

auf Basis der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50 % Pauschale für Nebenkosten)

Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

## **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

**Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Land Tirol und AMS Tirol.**

### **Arbeitsmarktservice Tirol (AMS Tirol)**

Internet: <http://www.ams.at/tirol>

**Regionale Geschäftsstellen** des AMS Tirol sind aufgelistet unter:

Internet: <http://www.ams.at/tirol/service-unternehmen/personalsuche/geschaeftsstellen/Adressen>

### **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

E-Mail: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)

Internet: <https://www.tirol.gv.at/>

### **Fristen**

Es ist erforderlich, dass die/der ArbeitgeberIn vor Antragstellung mit der/dem zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Der Förderantrag ist bei der regional zuständigen Geschäftsstelle des AMS Tirol einzubringen.

Für den Förderanteil des Landes Tirol ist ein Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Kontakt:

Jasmin Schatz

Tel.: 0512/508-3202

Fax: 0512/508-3205

E-Mail: [jasmin.schatz@tirol.gv.at](mailto:jasmin.schatz@tirol.gv.at)

### **Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen